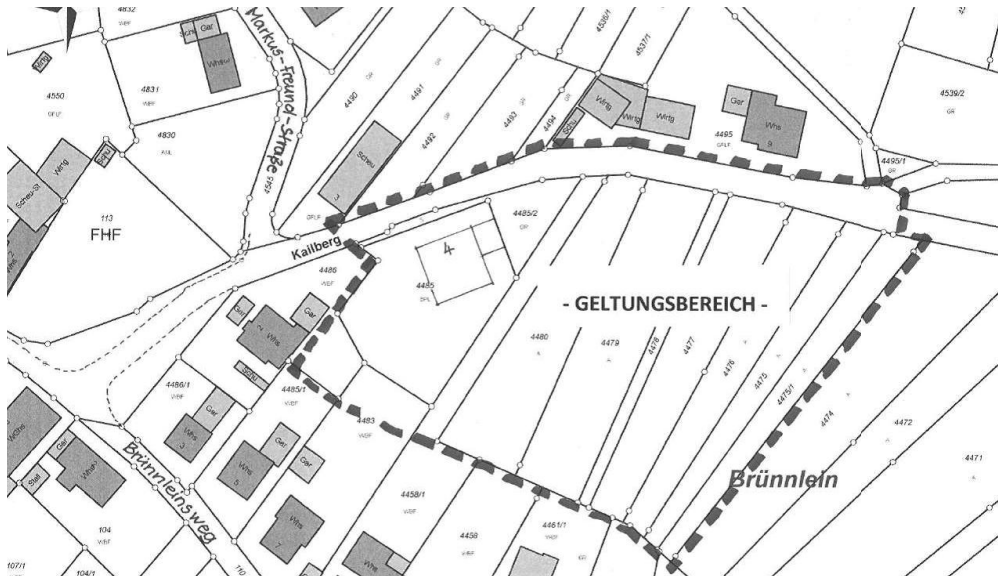


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „1. Änderung Kailberg“ auf Gemarkung Sachsenflur im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 25.04.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Kailberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem nichtmaßstäblichen Lageplan:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Stadtbauamt Lauda-Königshofen, in der Fassung vom 25.04.2016. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Kailberg“ im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „1. Änderung Kailberg“ mit Begründung sowie der Fachbeitrag Artenschutz vom 17.06.2016 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **04.07.2016 bis 05.08.2016** (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen (Foyer 2.OG) öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht abgegebene Stellungnahmen während der Stellungnahmefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 24.06.2016

Thomas Maertens
Bürgermeister

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen
Sven Göbel, Tel. 09343/501-154,
E-Mail: sven.goebel@lauda-koenigshofen.de.